

Leben nach Migration - Newsletter Nr. 6 | 2013

Editorial

Es geht heiß her im sogenannten Sommerloch. In diesem Loch werden wichtige migrationspolitische Entscheidungen getroffen, sowohl auf EU Ebene als auch lokal hier in Berlin. Das europäische Parlament verabschiedete im Juni 2013 das neue EU-Asylpaket, Dublin III, das für Refugees mehr Restriktionen, Kriminalisierung und Inhaftierungen bedeutet. In Berlin geht es auch munter weiter – in diesem Jahr wird das Partizipations- und Integrationsprogramm neu aufgelegt. Darin finden sich schöne Worte über die Stärkung von Migrant_innenselbstorganisationen, deren politische Partizipation und gleichberechtigte Teilhabe. Jedoch zeigt ein genauer Blick in den geplanten Haushalt, dass die selbst gesetzten Ziele mit den wenigen Mitteln der Vielfalt der Selbstorganisationen kaum Rechnung tragen können. Lippenbekenntnisse, die uns leider auch beim „Roma-Aktionsplans“ begegnen, in dem eine Berliner Politik deutlich wird, die weiterhin unter „Integration“ defizit-orientierte und diskriminierende Maßnahmen setzt, die soziale Probleme ethnisiert und Migrant_innen und Menschen of Color in der Stadt zur Belastung erklärt.

Diese Entwicklungen treffen aber auch auf Widerstand, der sich organisiert, Raum einnimmt und eigene Forderungen aufstellt. Menschen mit Migrationsgeschichten, Menschen mit Kolonialgeschichten und Menschen mit Fluchterfahrungen kommen zusammen und tragen ihren Protest in die Öffentlichkeit. Entsprechend dem diesjährigen Motto des Berliner Festivals gegen Rassismus: *„Rassismus geht uns alle an! Reflektieren und kämpfen! Widerstand vernetzen!“*

I M P R E S S U M

Herausgeber:

Migrationsrat Berlin-Brandenburg e.V.
Oranienstraße 34 • 10999 Berlin
Presse@MRBB.de • 030/616 58 755

Redaktion: Angelina Weinbender, Koray Yilmaz-Günay, Noa Ha, Iris Rajanayagam, (V.i.S.d.P)

«Leben nach Migration» erscheint monatlich und dient den Mitgliedsorganisationen des MRBB und der interessierten Öffentlichkeit als Debatten- und Informationsmedium.

Die Artikel geben die Meinung der Autor_innen wieder und müssen nicht den Positionen des MRBB entsprechen. Sie können mit der Quellenangabe «Leben nach Migration – Newsletter des MRBB, Ausgabe 06/2013» vervielfältigt und weiterverwendet werden.

Artikel können unverlangt eingesandt werden. Es entsteht dadurch kein Anspruch auf Abdruck.

«Leben nach Migration» wird gefördert von der Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration.

I	N	H	A	L	T
<i>Einschätzung</i> Koray Yilmaz-Günay Auch nach 14 Jahren kein «gemeinsamer Raum für Schutz und Solidarität». Was bringt das neue EU-Asyl-Paket?					Seite 3
<i>Position</i> Romano-Bündnis (Berlin) „Berliner Aktionsplan zur [gegen die] Einbeziehung ausländischer Roma“					Seite 6
<i>Position</i> Offener Brief Berliner Migrant_innenselbstorganisationen					Seite 9
<i>Perspektive</i> Dania Thaler Die weißgewaschenste Bewegung, die es je gab...					Seite 11
<i>Bericht</i> Zerrin Güneş & Simon Grünwald Rassismus geht uns alle an! Festival gegen Rassismus 2013					Seite 13
<i>Kommentar</i> Jihan Dean People of Color als politische Perspektive					Seite 15
<i>Bericht</i> Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt Kein Problem mit der Sicherheit. Ein Problem mit der Polizei					Seite 17
MRBB-News					Seite 19

Einschätzung

Auch nach 14 Jahren kein «gemeinsamer Raum für Schutz und Solidarität».

Was bringt das neue EU-Asyl-Paket?

Koray Yilmaz-Günay



Wer nach Anzeichen für die Krise der EU-Asyl-Politik sucht, wird vor allem an den Außengrenzen fündig. Es ist vor allem eine Krise, die zu Lasten von Asylsuchenden geht, die kaum mehr mittel- und nordeuropäische Länder erreichen, weil die meisten in den Randstaaten im Süden Europas verbleiben. Das Schicksal von mindestens 20.000 Toten, die seit 1993 auf dem Weg in die EU ums Leben kamen, Haftanstalten mit desolaten Zuständen, Elends-Lager, Übergriffe durch die Polizei oder rassistische und neonazistische Mobs, katastrophale Bedingungen, was Bildung, Wohnen oder Gesundheit angeht bleiben von dieser „Asyl-Politik“ unberührt.

Die Liste von Dingen, die sofort verändert werden müssten, ist sehr lang. Seitdem in der «Dublin»-Übereinkunft geregelt wurde, dass das erste EU-Land zuständig ist, das Asylsuchende erreichen, befinden sich Länder wie Griechenland und Italien, aber auch Malta und Zypern in einer permanenten Überlastungssituation¹ – das heißt: Nicht einmal auf der Ebene der Mitgliedsstaaten reicht es für eine solidarische Asyl-Politik. Damit haben sich die mächtigen Länder im Norden durchgesetzt. Ihr Interesse, sich Asylsuchende vom Leib zu halten, überwogen humanitäre Erwägungen genauso wie einen Verteilungsschlüssel, etwa nach Bevölkerungszahl oder ökonomischer Stärke der Aufnahmeländer.

Das EU-Asyl-Paket, das vom Europäischen Parlament am 12. Juni 2013 beschlossen wurde, wird an den meisten Dingen nichts zum Besseren ändern. Vielmehr befürchtet der MRBB, dass sich vieles wesentlich verschlechtern wird. Insofern ist es, gelinde gesagt, verwunderlich, wenn sich EU-Innenkommissarin Cecilia Malmström freut: «Die Einführung des Gemeinsamen Asylsystems, die von den EU-Mitgliedstaaten und dem Parlament seit 1999 angestrebt wurde, ist ein historisches Ereignis. Der Weg bis hierhin war steinig. Und das Werk ist noch nicht ganz vollbracht. Wir müssen nunmehr darauf achten, dass wir unsere Rechtsvorschriften anwenden, damit dieses gemeinsame System reibungslos und einheitlich funktioniert. Erst dann verfügen wir über einen gemeinsamen Raum für Schutz und Solidarität, der diesen Namen verdient, und haben etwas vollbracht, auf das wir stolz sein können.»

Konkret verändert wurden die **Aufnahmerichtlinie** (soziale Aufnahmebedingungen für Asylsuchende), die **Dublin-Verordnung** (Zuständigkeit für das Asylverfahren) inklusive der Fingerabdruck-Datei **Eurodac** (Erfassung aller neu Einreisenden) sowie die **Asylverfahrensrichtlinie** (Elemente des Asylverfahrens). Pro Asyl fasst in seinem Papier «EU-Asyl-Paket: Neuregelungen der Asyl-Richtlinien und -Verordnungen. Erste Einschätzungen»² die wesentlichen Änderungen wie folgt zusammenfassen:

Die **Aufnahmerichtlinie** wurde, auch aufgrund deutscher Interventionen, wesentlich restriktiver gefasst, als dies zunächst vorgesehen war. Während hier Dinge wie Unterbringung und gesundheitliche/therapeutische Versorgung im Vordergrund stehen sollen, ist die Aufnahmerichtlinie zu einer Art «Inhaftierungsrichtlinie» geworden – das heißt, diese in vielen Ländern übliche Praxis ist nicht zurückgewiesen worden, sondern kann nun ganz legitim genutzt werden. So schwammige Inhaftierungsgründe wie «Identitätsfeststellung» oder «Beweissicherung», aber auch «verspätete Antragstellung» oder «Gründe der nationalen Sicherheit oder öffentlichen Ordnung» werden in Zukunft die Inhaftierung jeder beliebigen Person gestatten – übrigens auch von Minderjährigen. Selbstverständlich soll dabei das Wohl des Kindes beachtet werden; welche Art von Haft überhaupt kindgerecht sein kann, wird hier allerdings nicht thematisiert.

Die angedachte sozialrechtliche Gleichstellung von Asylsuchenden mit Staatsangehörigen (etwa bei der Sozialhilfe) ist ebenfalls gekippt worden, das heißt, dass z.B. in Deutschland trotz des Verfassungsurteils zum Asylbewerberleistungsgesetz (2012)

¹ Für nähere Informationen siehe auch die Dokumentation der Kontakt- und Beratungsstelle für Flüchtlinge und Migrantinnen e.V.: "Asyl in der Republik Zypern"

² http://www.proasyl.de/fileadmin/proasyl/PRO_ASYL_EU_Asylopedia_Wesentliche_AEnderungen_Juni_2013.pdf

weiterhin eine Ungleichbehandlung möglich bleibt. Erfreulich ist allein die Begrenzung des Arbeitsverbots auf neun Monate (in Deutschland bisher zwölf Monate). Zumindest theoretisch dürften sich für einige damit Spielräume ergeben. Das Recht auf Arbeit ist eine der zentralen Forderungen, die immer wieder erhoben werden muss. Allerdings werden die Vorrangregelungen auf dem Arbeitsmarkt (beispielsweise Vorzug von Deutschen und/oder EU-Staatsangehörigen) diese Spielräume wieder zunichtemachen.

Auch die Residenzpflicht – bisher eine deutsche Besonderheit innerhalb der EU – ist hier bestätigt worden. Das heißt, die Richtlinie gestattet es weiterhin, Asylsuchenden ein Gebiet zuzuweisen, in dem sie sich aufhalten müssen. Der Flickenteppich aus Lockerungen innerhalb einzelner Bundesländer und die Unterscheidung in Gruppen, die davon profitieren können und andere, die davon ausgeschlossen bleiben, wird damit nicht angetastet werden. Es bleibt abzuwarten, ob darüber hinaus andere EU-Länder von einer solchen Regelung Gebrauch machen möchten.

Dublin III regelt die Zuständigkeit eines Mitgliedstaats der EU für das Asylverfahren. Was in der neuen Richtlinie *nicht* eingeführt wird, ist eine Aussetzungsklausel für Rückschiebungen ins Erstantkunftsland, wenn dort das Asylsystem zusammengebrochen ist und/oder für Asylsuchende kein ausreichender Schutz zu finden ist. Dieser Vorschlag der Kommission – vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit Griechenland seit 2007 – wurde von den mächtigen EU-Staaten zurückgewiesen. Auch Deutschland war ein «Frühwarnsystem» lieber, von dem vermutlich niemand je wissen wird, was es eigentlich bedeutet – und was aus der «frühen Warnung» folgen soll. Wie sich das zum Artikel 3 verhält, wonach Überstellungen (Rückschiebungen) nicht möglich sein sollen, wenn in dem Mitgliedstaat Asylverfahren und die Aufnahmebedingungen systemische Mängel aufweisen oder die Gefahr einer unmenschlichen und erniedrigenden Behandlung zu befürchten ist, ist überdies unklar.

Dublin III garantiert Schutzsuchenden neu das Recht auf Information: Sobald ein Antrag auf Schutz gestellt worden ist, soll umfassend über das Dublin-Verfahren und dessen Kriterien und weitere Aspekte informiert werden. Ein persönliches Gespräch soll zeitnah erfolgen. Unbegleitete Minderjährige sollen von Fachpersonen vertreten werden können. Gerade für die deutsche Situation stellt das eine deutliche Verbesserung dar. Hier wurde bisher sogar die Zuständigkeit meist erst am Tag einer Abschiebung mitgeteilt, so dass es kaum möglich war, Rechtsmittel einzulegen. (Neu auch: garantierter einstweiliger Rechtsschutz.)

Bei «erheblicher Fluchtgefahr», die als neuer Haftgrund in das Dublin-System eingegangen ist, können Asylsuchende bis zu drei Monate inhaftiert werden. Dies ermöglicht nicht nur ein beschleunigtes Verfahren, son-

dern wird von den Ländern in Mittel- und Nordeuropa als Einladung wahrgenommen werden, noch schneller und noch häufiger zu inhaftieren.

Neu ist neben Dublin III auch, dass nun Fingerabdrücke von allen neu Einreisenden genommen werden und in die „Eurodac“-Datei fließen. Diese Datei wird nun Polizei- und anderen Sicherheitsbehörden zur Verfügung gestellt – was nicht nur datenschutzrechtlich ein Skandal ist, sondern auch einer generellen Kriminalisierung gleichkommt. Die Einsicht in die Daten, die über jemanden gespeichert werden, ist nicht vorgesehen.³

Die **Asylverfahrensrichtlinie** schließlich regelt die Standards für Asylverfahren zum Teil neu. Seit 2005 regelt diese Richtlinie, dass Menschen, die ein Land über einen «sicheren Drittstaat» erreichen, schon an der Grenze zurückgewiesen werden können, nicht nur, wenn sie aus «sicheren Herkunftsländern» stammen. Da sich die Mitgliedsstaaten nie auf eine gemeinsame Liste dieser «sicheren Staaten» einigen konnten – weil dies immer auch von jeweiligen nationalen Interessen abhängt – kann jedes Mitgliedsland nun auch offiziell seine eigene Liste erstellen. Das heißt, an die Stelle eines individuellen Rechts auf Asyl (inklusive individueller Prüfung) tritt die pauschale Erklärung, alle Menschen seien in den betreffenden Herkunftsländern «sicher».

Das Flughafen-Verfahren und alle anderen beschleunigten Verfahren erhalten durch die neue Richtlinie wesentlich mehr Bedeutung. Bisher war in Deutschland ein solches Verfahren nur dann möglich, wenn jemand aus einem «sicheren Drittstaat» direkt an einem deutschen Flughafen ankommt und/oder mit gefälschten oder gar keinen Dokumenten einzureisen versuchte. Die Verfahrensrichtlinie sieht nun wesentlich mehr Gründe vor, so auch das Vorbringen von nicht-asylrelevanten Gründen, die Beseitigung von Identitätsdokumenten, unstimmmige oder unwahrscheinliche Angaben, die Weigerung, Fingerabdrücke zu geben etc. Diese Gründe gelten auch für Minderjährige, wenn sich erst im Verfahren herausstellt, dass sie minderjährig sind. Dass Behörden grundsätzlich von einer Volljährigkeit ausgehen werden, um möglichst wenigen die Einreise zu gestatten, ist erwartbar. Ein Verfahren an der Grenze (bzw. in Transitzone) soll innerhalb von vier Wochen entschieden werden.

Aus all dem folgt, dass nach vierzehn Jahren EU-Zuständigkeit im Themenfeld Asyl die Schritte eher rückwärtsgegangen werden. Das «historische Ereignis», von dem EU-Innenkommissarin Cecilia Malmström spricht, ist eine Vereinheitlichung auf niedrigem Niveau, die die Verantwortung auf die Mitgliedsstaaten zurückverlagert. Das stellt weder die Solidarität zwischen Aufnahmeländern noch einen menschenrechts-

³ Siehe hierzu auch die Stellungnahme des Migrationsrats zum Anti-Terror-Datei-Gesetz vom Januar 2013.

konformen Umgang mit Asylsuchenden in Aussicht. In einer Gemengelage, in der Deutschland und die EU weiterhin auf sehr ungleiche globale Arbeitsteilungen und Handelsabkommen setzen, ist dies verheerend. Nicht umsonst weisen die Protestbewegungen und Selbstorganisationen seit Jahren darauf hin: «Wir sind hier, weil ihr unsere Länder zerstört!» Das neue Asyl-Paket der EU umfasst neben kleineren Verbesserungen vor allem viele inakzeptable Bestimmungen, die grund-

sätzlich abzulehnen sind, weil sie Behördenwillkür Tür und Tor öffnen – und vor allem, weil sie Schutzbedürftigen nicht helfen.

Koray Yilmaz-Günay ist Vorstandsmitglied des Migrationsrates Berlin-Brandenburg e.V. Foto: Katina Schubert.

Postkartenkampagne gegen Containerlager Potsdam

Das Bündnis gegen Lager Berlin/Brandenburg hat eine Postkartenkampagne gegen die ab 2014 in Potsdam geplante Unterbringung von Refugees in Wohncontainer gestartet. Angesichts einer verfehlten Wohnpolitik und steigender Mietpreise scheitert die Politik sowohl in Berlin als auch Potsdam daran, Refugees ein menschenwürdiges Wohnen zu gewährleisten. In Potsdam hat sich die Politik nun jedoch was einfallen lassen, um sich dem Vorwurf der Lagerunterbringung von Refugees zu entziehen. Die Refugees müssen sich zukünftig einer „Wohnfähigkeitsprüfung“ unterziehen, um zu beweisen, dass sie willens und fähig sind in einer eigenen Wohnung zu leben. Wer dann noch im Container lebt, ist selber schuld!

Weitere Informationen zu den Containerlager und der „Wohnfähigkeitsprüfung“ in Potsdam erhalten Sie u.a. beim Bündnis gegen Lager Berlin/Brandenburg, Flüchtlingsrat Brandenburg oder der Opferperspektive e.V..



Postkarten hier veröffentlicht: <http://bglbb.blogspot.de/2013/08/05/postkartenkampagne-gegen-containerlager-potsdam/>

Position

„Berliner Aktionsplan zur [gegen die] Einbeziehung ausländischer Roma“

Romano-Bündnis (Berlin)

Der Senat hat am 16.07.2013 den so genannten „Berliner Aktionsplan zur Einbeziehung ausländischer Roma“ beschlossen (<http://www.berlin.de/lb/intmig/publikationen/berichte/index.html>). Laut Senat ist dieser das Ergebnis von „Abstimmungsprozessen“ zwischen Senat, Bezirken und NGOs. Die dafür eigens gegründete ressortübergreifende so genannte „Lenkungsgruppe Roma“ führte mehrere Sitzungen durch und war auch „offen“ für „Roma-Organisationen“. (vgl. S. Aktionsplan, S. 4f).

Nicht erwähnt wird jedoch, dass im September 2012 Vertreter_innen der Berliner Roma-Selbstorganisationen Roma Informations Centrum e.V., Roma Aether Klub Theater, Roma Kultur Rad sowie Mitarbeiter_innen der Jugendselforganisation von Roma und Nichtroma Amaro Foro, die Sitzung unter spontanem Protest gemeinsam verlassen haben. Zudem reichten mehrere Selbstorganisationen kritische Stellungnahmen zum bis dato durchgeführten Verfahren ein. Sie kritisierten u.a. die fehlende gleichberechtigte Einbeziehung von Roma-Selbstorganisationen auf allen Ebenen der Konzipierung und Projektförderung, die hohe Intransparenz der Verfahrensweisen sowie einzelne diskriminierende und homogenisierende Inhalte der so genannten „Strategie zur Einbeziehung ausländischer Roma“.

In der Zwischenzeit hat sich ein Berliner Bündnis von Roma-Selbstorganisationen gebildet, um ein Gegengewicht zu dieser paternalistischen Roma-bezogenen Politik und -Projektförderung zu bilden. (<http://inirromnja.wordpress.com/>)

Der nunmehr beschlossene „Aktionsplan“ folgt aus unserer Sicht fast bruchlos der eben beschriebenen Strategie der Nicht-Einbeziehung und damit einer *Fürsorgepolitik*. Er fördert eine „Roma-Klientelisierung“, die ganz sicher für die betroffenen Menschen *keinen* nachhaltigen Ausweg aus dem Kreislauf von Diskriminierung, rassistischer Verfolgung und Marginalisierung bietet.

Wir lehnen keinesfalls soziale Arbeit als gesellschaftliches Betätigungsfeld oder Grundrechte auf soziale Versorgung sowie pädagogische Betreuung von und für Sinti und Roma ab, denn Bürger- und Menschenrechte sind unteilbar! Wir wenden uns jedoch auch deutlich gegen einen Aktionsplan, der das Wort „Einbeziehung“ im Titel führt und dann schwerpunktmäßig die „Lösung sozialer Probleme“ thematisiert. Denn die vorgeschlagenen Maßnahmen sind zum größten Teil *defizitorientiert* und vielfach *direkt diskriminierend*. Auch wenn immer wieder einzelne Abschnitte des Schriftstücks

inhaltlich eine andere Positionierung des Senats vorgeben, *ethnisieren* sie soziale Probleme. Diese Positionierung, z.B. wenn auf die deutsche Verantwortung gegenüber Sinti und Roma aufgrund der nationalsozialistischen Vergangenheit Deutschlands verwiesen wird (vgl. Aktionsplan, S. 3), trägt für uns den Charakter folgenloser Absichtserklärungen. Unsere Gründe für diese Einschätzung werden im Folgenden an ausgewählten Beispielen erläutert:

„Handlungsfeld: Bildung, Jugend und Ausbildungschancen“ (Aktionsplan, S. 6ff)

In diesem Abschnitt wird u.a. festgestellt, dass „*Insbesondere für Kinder und Jugendliche aus Roma Familien (...) die Beschulung in kleinen Lerngruppen mit Unterricht, der den heterogenen Bedarf der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt, inklusive ggf. einer nachholenden Alphabetisierung, eine wichtige Voraussetzung für anschließende Integration in den Klassen*“ ist (S. 7). Dazu wurde schon 2011 die „neue Klassenart `Lerngruppe für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse“ geschaffen (S. 6). Wir fragen uns: Weshalb sind insbesondere für Roma-Kinder kleine Lerngruppen erforderlich? Haben nur Roma-Kinder einen heterogenen Bedarf? Im nachfolgenden Text werden weder die Einrichtung segregierter Klassen problematisiert noch eine anzustrebende Inklusion *aller* Kinder betont. Der professionelle Umgang mit Heterogenität in Unterricht und Schulalltag ist an sich eine pädagogische Selbstverständlichkeit und sollte nicht ethnisierend begründet werden. Vielmehr sind Schulen personell und regelfinanziert besser auszustatten. Durch zusätzliche Angebote können neuzugewanderte Kinder in nicht-segregierten Klassen ihren Bedürfnissen entsprechend gefördert werden.

„Handlungsfeld: Gesundheitliche Versorgung und Soziales“ (Aktionsplan, S. 8ff)

In diesem Handlungsfeld wird u.a. als *erstes* Handlungsziel die „Sicherstellung notwendiger Schutzimpfungen“ als „*eminente wichtige gesundheitspolitische Maßnahme*“ genannt (S. 10). Deutschland steht auf-

grund großer Impflücken regelmäßig unter Kritik der WHO. Erst kürzlich wurden die mangelhaften Durchimpfungsraten gegen Masern (insbesondere im deutschen Bildungsbürgertum) medial breit diskutiert. Auch hier sind aus unserer Sicht die Gesundheitsämter angehalten, die üblichen und regelfinanzierten Maßnahmen zu ergreifen. Eine „Einbeziehung ausländischer Roma“ hat aus unserer Sicht mit der Erfüllung von Impfnormen nichts zu tun. Vielmehr werden hier einerseits ganz klar tradierte und antiziganistische Stereotypen bedient und auch noch im Jahr 2013 fortgeschrieben! Andererseits sind rechtliche und strukturelle Bedingungen zu verändern, um Krankenversicherungsschutz für *alle* hier lebenden Menschen zu gewährleisten. Auch auf die Thematisierung von Tuberkuloseerkrankungen, Prostitution und häuslicher Gewalt trifft dies aus unserer Sicht zu. Alle diese Themen sind klar negativ besetzt, sie schüren Ängste und werden mit dem „Aktionsplan“ kollektiv *den* Roma zugeschrieben.

„Handlungsfeld: Integrationsperspektiven – Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“ (Aktionsplan, S. 12ff)

Bemerkenswert ist aus unserer Sicht, dass dies das *letzte* Handlungsfeld im Plan ist, obwohl es für eine „Einbeziehung“ die größte Relevanz hat. Noch dazu erfolgen gleich im *ersten* Satz klare Schuldzuweisungen, wenn es heißt: „Roma haben oftmals ein großes Misstrauen gegenüber Behörden und staatlichen Institutionen“ (S. 13). Ahistorisch, homogenisierend und ohne erkennbare Kenntnis von rassistischen Praxen und deren Folgen wird hier konkrete staatliche und gesellschaftliche Verantwortung aufgegeben. Gleichzeitig folgt eine pauschalisierende und ebenfalls defizitorientierte Einschätzung der Roma-Selbstorganisationen. Die darauffolgenden allgemeingültigen Sätze über „Diskurse“, „Zuschreibungen“, „Stigmatisierungen“, „Mechanismen der Ausgrenzung“ usw. (S. 13) sind unserer Ansicht nach reine Staffage! Denn die von uns zwar geteilte Einschätzung, dass Roma-Selbstorganisationen in der Hauptstadt ständig um ihr Überleben kämpfen müssen, wird in keinerlei Bezug zu gesellschaftlich etablierten und verfestigten (Ausschluss-) Strukturen gesetzt.

Gleichwohl begrüßen wir vier Maßnahmen aus diesem Abschnitt: Stärkung der Roma-Selbstorganisation und Community Building (1), die zum Teil durch die Jugendselbstorganisation von Roma und Nichtroma „Amaro-Foro“ geführte Anlaufstelle für Roma aus Bulgarien und Rumänien besteht (2), Dokumentation antiziganistischer Vorfälle und Begleitung zu Beratungsinstanzen (3) sowie die Einbeziehung der Thematik von Diskriminierung von Roma und Sinti in laufende Maßnahmen der Landesstelle für Gleichbehandlung- gegen Diskriminierung (LADS) (4) (S. 14f). Letztlich ist jedoch

deren *geringe* Gewichtung im Gesamtplan als eine der Kernaussagen des „Aktionsplanes“ zu werten.

Diese Geringschätzung von partizipierenden Maßnahmen zeigt sich ebenfalls beim Thema Arbeitsmarkt. Ein allgemeines Ziel des „Aktionsplanes“ ist es, „(...) die in Berlin lebenden Roma auf die Erfordernisse des Arbeitsmarktes vorzubereiten und nachhaltig einzubeziehen.“ (Aktionsplan, S.5) Dazu soll es u.a. „Maßnahmen zur beruflichen Orientierung und Ausbildung von Neuzuwandernden mit Arbeitsmarktdistanz“ geben. (Aktionsplan, S. 8). In einem Land, wo die Arbeitnehmerfreizügigkeit für rumänische und bulgarische Staatsbürger_innen bis 2014 sowie die Arbeitsaufnahme für Asylbewerber_innen/Flüchtlinge grundsätzlich beschränkt ist, klingen diese Maßnahmen mehr als zynisch. Geradezu fragwürdig werden sie, wenn sie laut vorgelegten Haushaltsplan mit hohen Summen finanziert werden sollen (Haushaltsplan 2014/2015, S. 09). Auch hier stellt sich die Frage: Weshalb bedarf es bei Roma einer besonderen Maßnahme gegen „Arbeitsmarktdistanz“? Gleichzeitig wird der Bereich des Community Building in dem Haushaltsplan erst gar nicht erwähnt!

Aus unserer Sicht werden im Berliner „Aktionsplan“ Roma kollektiv als Klientel und Empfänger von staatlicher Fürsorge reduziert: arbeitsmarkt- und schuldistanziert, Träger von Infektionskrankheiten, in der Prostitution arbeitend, von häuslicher Gewalt betroffen etc. Gleichzeitig selbstorganisierte Strukturen abzuwerten und nicht als gleichberechtigte Gesprächspartner/innen anzuerkennen, ordnet sich perfekt in diese Logik ein.

Roma sind nicht herkunftsbezogen gewalttätig, krank oder schuldistanziert, aber Roma werden herkunftsbezogen stigmatisiert und diskriminiert! Genau an diesem Punkt kann eine Roma-bezogene Politik ansetzen. Der Berliner Senat könnte neue und wegweisende Impulse im deutschen Umgang mit Sinti und Roma aufzeigen, wenn er auf eine partizipative Politik und eine Politik der Selbstermächtigung setzt!

Das Romano-Bündnis fordert daher vom Senat deshalb nachdrücklich:

- die Herausnahme der ethnisierenden Maßnahmen aus dem Aktionsplan und deren Überleitung in die Regelfinanzierung: Ja! zu menschwürdiger Versorgung, Nein! zu deren Ethnisierung!
- ein angemessenes Budget im aktuellen Haushaltsplan im Bereich Community Building für die Arbeit der Roma-Selbstorganisationen: Nur so kann eine zivilgesellschaftliche Roma-Community in der Stadt wachsen!

- eine gleichberechtigte und transparente Zusammenarbeit mit allen bereits bestehenden Berliner Roma-Selbstorganisationen und –Initiativen
- einen deutlichen inhaltlichen und finanziellen Schwerpunkt auf die Bekämpfung von Antiziganismus

Andersherum bleibt der Senat nur authentisch, wenn er den Aktionsplan in: „Aktionsplan **gegen** die Einbeziehung ausländischer Roma“ umbenennt.

Romano-Bündnis (Berlin) bestehend aus:

Roma Informations Centrum e.V. (<http://rroma-info-centrum.de/>)

Roma Aether Klub Theater (www.rromaakt.de/)

IniRromnja (<http://inirromnja.wordpress.com/>)

Postkartenkampagne gegen Containerlager Potsdam



Postkarten hier veröffentlicht: <http://bglbb.blogspot.de/2013/08/05/postkartenkampagne-gegen-containerlager-potsdam/>

Auszug aus dem „Wohnunterbringungskonzept“ der Stadt Potsdam, Stand 11.02.2013:

„Ziel des Unterbringungskonzeptes ist es, Asylsuchende auf ein eigenständiges und unabhängiges Leben in einer Wohnung vorzubereiten. Der Asylsuchende soll durch Anregung und Hilfestellungen gezielt auf die mit dem Leben in einer Wohnung verbundenen Anforderungen vorbereitet werden. Das Wohnungsunterbringungskonzept dient vorrangig der Prävention, um Vereinsamung, Überforderung des Asylsuchenden und mangelnde Integration entgegenzuwirken.“

Position

Offener Brief Berliner Migrant_innenselbstorganisationen

Migrationsrat Berlin-Brandenburg e.V.; Club Dialog e.V.; Kurdische Gemeinde zu Berlin-Brandenburg e.V.; Verband für interkulturelle Arbeit Berlin/Brandenburg e.V.; Türkischer Bund in Berlin-Brandenburg e.V.; Verein Iranischer Flüchtlinge in Berlin e.V.; Kontakt- und Beratungsstelle für Flüchtlinge und Migrant_innen e.V.; Polnischer Sozialrat e.V.

Erfolgreiche Integrationspolitik fußt auf drei Säulen:

1. Sie geht davon aus, dass der Prozess der Einwanderung *unumkehrbar* ist. Gleichzeitig fördert sie diesen politisch-gesellschaftlichen Grundkonsens, der als Ergebnis eine Ausdifferenzierung der neuen deutschen Identität zeitigen wird.
2. Sie ist in dem Sinne *partizipativ*, als sie eine gerechtere Teilhabe der Minderheiten an den gesellschaftlichen Ressourcen und Entscheidungsprozessen unterstützt. Dabei arbeitet sie in einem engen Bündnis mit den aktiven Teilen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund.
3. Sie legt den Horizont mittelfristig-strategisch an, indem sie sich als Querschnittsaufgabe versteht. Dabei wird ein pragmatisches Improvisieren vermieden zugunsten von umfassender Analyse, Koordination und Steuerung in allen politisch-administrativen Zuständigkeiten, denn Integrationspolitik ist Gesellschaftspolitik für Alle.

Die bisherige Berliner Linie

In Berlin existiert eine lebendige Vielfalt an Migrant_innenselbstorganisationen (MSO), die der Tatsache Rechnung tragen, dass die Menschen mit Migrationsgeschichte keine homogene Gruppe sind. Durch diese Vielfalt können konkrete Problemlagen und spezifische Zielgruppen unter den Berliner_innen mit Migrationshintergrund angesprochen werden.

Die Berliner Politik trug dieser Vielfalt bisher dadurch Rechnung, dass das Themenfeld Integration und Partizipation als politisches Querschnittsthema in Verantwortung einer Senatorin für Integration und Migration maßgeblich durch einen Beauftragten für Integration und Migration gestaltet wurde, der verwaltungsübergreifend die Koordination für eine strukturierte, strategisch ausgerichtete Integrationspolitik des Landes übernahm.

In diesem Rahmen und aus diesem Verständnis heraus entstanden in den letzten 10 Jahren zwei Integrationskonzepte, es wurde ein „Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen“ eingerichtet, ein „Landesaktionsplan gegen Rassismus und ethnische Diskriminierung“ erstellt sowie ein „Partizipations- und Integrationsgesetz“ in Zusammenarbeit mit den MSO auf den Weg gebracht. Diese positive Entwicklung förderte eine aktive und fachkompetente Beteiligung von MSO am politischen Prozess, verstärkte die Kommunikation und den Fachaustausch unter ihnen.

Die grundlegenden Voraussetzungen dafür bot unter anderem das Integrationsförderprogramm des Senats. Verglichen mit den Aufgaben, welche die MSO integrationspolitisch übernommen haben, war dieses Förderprogramm zwar immer schon bescheiden ausgestattet, bot aber zugleich Raum für die Umsetzung von Projekten, die den Bedarfslagen in allen Handlungsfeldern einer strategisch begründeten Integrationspolitik entsprachen.

Wie weiter?

Was geschieht nun mit dieser Berliner Partizipations- und Integrationspolitik nach dem politischen Halbwechsel?

Zuerst wird durch eine Veränderung des Status auch die Funktion der Beauftragten des Senats im Sinne der verwaltungsübergreifenden Koordination und Gesamtverantwortung für das Politikfeld Integration quasi abgeschafft. Hier stellt sich die Frage, wer zukünftig diese Koordinationsaufgabe übernehmen soll oder ob es einen unübersichtlichen Dschungel an Entscheidungen der einzelnen Senatsverwaltungen geben wird?

Die Beauftragte ist für keines der partizipations- und integrationspolitisch wichtigen Handlungsfelder zuständig. Bedeutet dies, dass an die Stelle einer strategisch ausgerichteten Berliner Partizipations- und Integrationspolitik eine „neue Vielfalt“ der Politikverständnisse in den Fachverwaltungen tritt, die zugleich über eine Summe im dreistelligen Millionenbereich für Integrati-

onsaufgaben verfügen, wobei die Integrationsbeauftragte des Senats für Integration und Migration im Partizipations- und Integrationsprogramm gerade einmal 1,2 Mio. Euro an MSO (deren Definition im Programm nicht eindeutig ist) aber auch an andere „integrationspolitisch“ relevante Antragsteller vergeben darf.

Diese Tatsache wird u.a. auch im neuen Partizipations- und Integrationsprogramm erkennbar: dort ist festgeschrieben, dass eine Förderung nur nachrangig zur Förderung aus entsprechenden Programmen der Fachsenatsverwaltungen erfolgen kann. Müssen also dementsprechend alle zukünftigen Anträge zuerst bei den Fachverwaltungen eingereicht werden?

Und steht nicht schon lange die Notwendigkeit auf der politischen Tagesordnung, das Programm entsprechend den gesellschaftlichen Entwicklungen und Erfordernissen, den neuen Bedarfen und dem Verständnis von Integrationspolitik als Partizipationspolitik nicht nur inhaltlich, sondern auch finanziell anzupassen?

Zur Definition von Handlungsfeldern

Das im Mai von der Senatorin vorgestellte Partizipations- und Integrationsprogramm, das aus Sicht des Senats „die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit eigener oder familiärer Zuwanderungsgeschichte unter Berücksichtigung der Vielfalt ihrer Lebenswelten verbessern sowie Migrantenorganisationen und ihre Netzwerke stärken“ soll, wirft aus unserer Sicht eine Reihe von weiteren wichtigen Fragen auf.

Wie soll eine partizipationspolitische Strategie für Berlin praktisch umgesetzt werden, wenn die tatsächlichen Handlungsfelder, die in Beziehung mit den Bedarfslagen von Menschen mit Migrationshintergrund verschiedenen Alters und in verschiedenen kulturellen Kontexten stehen (wie Bildung, Integration im Sozialraum, Integration in den Arbeitsmarkt, Betreuung von Älteren usw.), durch drei politische Zielvorgaben ersetzt und ausgefüllt werden? Erst unterhalb der Ebene der Zielvorgaben wird die Diskussion über die Handlungsfelder und deren Bearbeitung praktisch relevant. Es scheint sich abzuzeichnen, dass der Diskussions- und Koordinationsbedarf durch die Neuerungen erhöht werden wird. Diese Art der Bürokratisierung beinhaltet die Gefahr der Intransparenz der Verwaltungsentscheidungen.

Warum ist in die Erarbeitung des Partizipationsprogramms nicht eine mehrfach von den MSO angemahnte, praktisch orientierte Bedarfsanalyse in den Berliner Migrant_innencommunities eingeflossen?

Warum wird die Möglichkeit einer strukturellen Förderung ausschließlich für eine Einrichtung (Werkstatt der Kulturen) gewährt und behauptet, dass MSO, angeblich aus haushaltsrechtlichen Gründen, nicht institutionell gefördert werden können?

Sollte nicht ein Programm, das ausdrücklich auf die Förderung der Partizipation von MSO zielt, inhaltliche (und nicht nur formale) Kriterien zur besonderen Bewertung von Anträgen von MSO enthalten?

Planungssicherheit im Übergangszeitraum sichern

Was geschieht mit all den Berliner_innen mit Migrationshintergrund, die jetzt noch Rat, Unterstützung, reelle Hilfe bei MSO bekommen, wenn die entsprechenden Angebote dieser Organisationen ab dem 1.1.2014 nicht mehr aufrecht erhalten werden können, weil weder aus den Senatsfachverwaltungen (für das Jahr 2014 sowieso) noch im Partizipationsprogramm Förderungen unterstützt werden?

Voraussichtlich wird es ab 2014 auch Angebote nicht mehr geben, die bislang aus Bundes- und EU-Mitteln unter Einsatz von Kofinanzierung aus dem Senatsprogramm getragen wurden. Die bisher geförderten Träger wurden vom Senat lediglich aufgefordert, alle Verträge, die im Zusammenhang mit der Förderung stehen, zum 31.12.2013 zu kündigen. Warum erfolgt kein gesteuerter Übergang durch die zuständige Senatsverwaltung von der alten Förderung zum neuen Partizipationsprogramm?

Wir befürchten, dass die Neuausrichtung der Berliner „Partizipationspolitik“ im Ergebnis weder eine stärkere Partizipation von Berliner_innen mit Migrationshintergrund und ihren Selbstorganisationen bringt, noch die erforderlichen Dienstleistungen für die Menschen entsprechend der Bedarfslagen.

Wir tragen große Sorge, dass es zu einem radikalen Wegbrechen von notwendigen Versorgungsangeboten kommt und dass schließlich auch die positiven Wirkungen der Berliner Integrations- und Partizipationspolitik in den letzten zehn Jahren zunichte gemacht werden.

Der Offene Brief wurde am 27.08.2013 bei einer Pressekonferenz im Migrationsrat Berlin-Brandenburg e.V. vorgestellt.

Perspektive

Die weißgewaschenste Bewegung, die es je gab...

Dania Thaler

Seit Ende Mai diesen Jahres hängen Plakate des Bündnisses gegen Homophobie in der Stadt Berlin. Die Plakate sollen für die Errichtung eines „Denkmals für die erste homosexuelle Emanzipationsbewegung“ werben. Oder aber eine Gedenkstätte in „Dankbarkeit und im Gedenken an Dr. Magnus Hirschberg“ sein. Für die Wall AG, Unternehmen der Außenwerbung in Berlin, und den Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD) ist dies das gleiche, auch wenn es historisch inkorrekt ist.

Die Plakatkampagne zeigt eine alte schwarz-weiß Fotografie aus den 20er Jahre, auf der fünf Personen vor dem Brandenburger Tor posieren. Mit Photoshop wurde eine Regenbogenflagge um sie herum drapiert, deren leuchtende Farben sofort ins Auge springen. Der Titel: „Von Berlin aus startete eine schwarze Zeit für die Welt, aber auch die bunteste Bewegung die es je gab“.

Diese Werbeaktion löst bei vielen Menschen, besonders aber bei LSBTI of Color⁴ Empörung aus.

Woher diese Wut?

Der Titel bedient sich einfacher Dualismen Schwarz = böse, bunt= gut. Wie schon LesMigraS in ihrer Pressemitteilung erklären, ist die ständige Kennzeichnung des Bösen mit dem Begriff Schwarz, ein wirksames Mittel um Rassismus gegen Schwarze Menschen tief zu verankern und aufrechtzuhalten.⁵

Schwarz wie in „Schwarzfahren“, „Schwarzmarkt“, „Schwarz wie die Hölle“ und nun auch Schwarz wie Hitler und die Nazis, ihre Massenmorde und versuchten Genozide.

Mit dem Superlativ „die Bunteste“ wird der positive Outcome (!) dieser „schlimmen Zeit“ gegenübergestellt. Gemeint sind die Früchte der Arbeit Dr. Magnus Hirschfelds, der Anfang des 20. Jh. wissenschaftliche und politische Arbeit für die Gleichberechtigung von Schwulen leistete. Beides - so die Plakatgestalter_innen - eine Exportware aus Berlin. Eine schlechte Zeit (Nazis, Massenmorde, Genozide, Kriege) aber auch eben die aller, aller beste (westliche Homobewegung, Verpartnerung und Glitzerparaden). Das Schlechte und das Beste wiegen also nicht gleich viel. Das einfache Schlechte misst sich hier mit dem Besten, das es je gab.

⁴ lesbisch, schwule, bisexuelle, Trans* Inter* die gleichzeitig Migrant_innen sind oder/und von Rassismus betroffen sind.

⁵ vgl. http://www.lesmigras.de/plakataktion_rassismus.html letzter Zugriff 20.7.2013

Doch diese Rechnung geht nicht für alle Menschen auf. Die Rechnung geht nur für Schwule und Lesben auf, die das Ende der „schlechten Zeit“ mit der Streichung des §175 und der Einführung der Verpartnerung gleichsetzen. Die „tolle bunte Zeit“ hat für Schwarze LSBTI und LSBTI of Color vor dem Hintergrund rassistischer Gesetzgebungen und Verstrickungen der Gesetzgeber_innen mit rassistischen Morden noch lange nicht begonnen. Die Werbeaktion des Bündnisses gegen Homophobie spricht von einem Standpunkt weißer schwuler Männer die sich über Ihre Sexualität definieren.

Auch für LSBTI aus ehemals kolonialisierten Gebieten lässt sich dieses Geschichtsresümee nicht nachvollziehen. Aus einer postkolonialen Perspektive erhärten sich Zweifel an der These, dass die „bunteste Bewegung“ ihre Ursprünge in Berlin hat.

In Deutschland und Europa reichen die Geschichte von Homophobie und staatlicher Restriktion gegen LSBTI bis in die frühe Neuzeit. Zur gleichen Zeit gab es in anderen Teilen der Welt grundlegend verschiedene, gar wertschätzende Vorstellungen von Geschlecht und Sexualität, die sich nicht an hier gültigen Konzepten von Homo-Hetero und Mann-Frau orientierten.

Mit Sklaverei, Missionierung und Kolonialismus wurde über 500 Jahre lang versucht, die gesellschaftlichen, religiösen und kulturellen Eigenschaften - zu denen unter anderen auch ebenjene nicht-heteronormativen Lebensweisen zählen - in afrikanischen und anderen kolonialisierten Gebieten zu vernichten.

Doch Kolonialbesatzung existierte zu keinem Zeitpunkt ohne den massiven Widerstand, der dort lebenden Menschen. Unzählige verloren ihr Leben im Widerstand gegen die Besatzung und Vernichtung ihrer Gesellschaften. Dabei wäre es naiv zu glauben, dass es nicht ebenfalls um das Recht der sexuellen- und geschlechtlichen Selbstbestimmung gegangen wäre.

Das westliche Konzept der Homo- und Heterosexualität schafft die Notwendigkeit sich über die eigene Sexualität definieren zu müssen. Die Homosexuellenbewe-

gung mag ihren Ursprung in Berlin haben, nichtsdestotrotz kämpften Menschen im Rahmen des Widerstandes gegen ihre Kolonisierung lange vor Dr. Magnus Hirschfeld und der deutschen Schwulen- (und Lesben-) Bewegung, für den Erhalt sexueller und geschlechtlicher Vielfalt.

Nicht Berlin zeigt der Welt die „bunte Vielfalt“. Berlin trägt als Ort, an dem der afrikanische Kontinent unter den Kolonialmächten aufgeteilt wurde, das traurige Erbe Zwangsheteronormativität in die Welt exportiert zu haben. Wie kann es nun sein, dass sich eine mehrheitlich weiße schwule und mittelständische Bewegung, die ihre Teilhabe am politischen System nach und nach erlangt, als Messstelle für die Wiedergutmachung der Geschichte bestimmt?

Alles bewegt sich kreisförmig. Nachdem aus dem rigiden Europa zuerst eine gewaltvolle Normativierung und Reglementierung der Sexualität und Genderidentität stattfand, präsentiert sich Europa, Deutschland und besonders Berlin nun als Exportgebiet für Diversität und Freiheit. Für dieses Projekt spannt es die privilegiertesten der LSBTI Gruppe ein und gewährt ihnen einen Expert_innenstatus. In der Regel sind dies weiße, schwule, mittelständische Cis-Männer.

Intersektionalität, bzw. ihre Abwesenheit, ist dabei wie so oft das Problem. Denn schwul sein schließt nicht automatisch antirassistisches, antisexistisches- oder klassenkritisches Denken mit ein. Die ernannten Experten setzen ohne Reflektion ihrer Privilegien, die Tradition sich als neutrales Zentrum zu definieren, fort. So ist es möglich, dass die deutsche Schwulenbewegung und mit ihr ganz Berlin zur Wiege des LSBTI Widerstandes und die Geschichte von Schwarzen LSBTI und LSBTI of Color und Ihren „Communities“ unsichtbar gemacht wird. Und wie wir wissen, endet die Geschichte nicht an diesem Punkt. Die „Zivilisierung“ der „homophoben Migrant_innen“ und der Belehrung von Schwarzen LSBTI und LSBTI of Color wie Queersein gelebt zu werden hat, ist fest in der Hand von weißen LSBTI Projekten.

Zu guter Letzt ließe sich zumindest der zweite Teil des Plakatslogans ganz schnell bestätigen, wenn nur ein klitzekleines Wort ausgetauscht werden würde. Mit dem Bündnis gegen Homophobie entsteht tatsächlich die weißeste Bewegung die es je gab.

Dania Thaler arbeitet im Migrationsrat Berlin-Brandenburg e.V. und koordiniert das Projekt „Inklusive Communities“.

Postkartenkampagne gegen Containerlager Potsdam

Postkarten hier veröffentlicht: <http://bglibb.blogspot.de/2013/08/05/postkartenkampagne-gegen-containerlager-potsdam/>



„Die LH [Landeshauptstadt Potsdam] sieht es daher als ihre Aufgabe an, die Asylsuchenden auf ein selbstständiges Leben in einer Wohnung vorzubereiten, um persönliche Konflikte, Verletzung von vertraglichen Verpflichtungen, aber auch Isolation zu vermeiden.“

Auszug aus dem Wohnunterbringungskonzept der Stadt Potsdam, Stand 11.02.2013:

„Die Feststellung der Wohnfähigkeit bedarf einer intensiven Prüfung.“





Bericht

Rassismus geht uns alle an! Festival gegen Rassismus 2013

Zerrin Güneş & Simon Grünwald

Ein Wochenende gegen Rassismus. Im Rahmen des Festivals gegen Rassismus trafen sich vom 16. bis 18. August 2013 mehrere hundert Menschen auf dem Blücherplatz in Berlin-Kreuzberg. Das Motto des diesjährigen Festivals lautete: „Rassismus geht uns alle an! Reflektieren und kämpfen! Widerstand vernetzen!“

Leider kann ein Festival gegen Rassismus die rassistischen Strukturen innerhalb der Gesellschaft nicht auflösen. Der Anspruch der Organisator_innen an das Festival war es daher, als ersten wichtigen Schritt verschiedene Formen von Rassismus zu thematisieren. Darüber hinaus stand die Vernetzung von antirassistischen Gruppen sowie die Mobilisierung von Einzelpersonen im Fokus, um zusammen antirassistische Strategien zu entwickeln. Nicht zuletzt sehen wir im Festival einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Widerstandsbewegung gegen Rassismus.

So vielfältig wie die Besucher_innen waren dabei die Ebenen der Thematisierung von Rassismus. Dafür sorgten die unterschiedlichen Widerstandsgeschichten von Menschen mit Migrationsgeschichte über Menschen mit Kolonialgeschichte bis hin zu Menschen mit Fluchterfahrungen, sowie die Überschneidungen der verschiedenen Geschichten.

Die politische Umsetzung dieser unterschiedlichen Erfahrungen und Ebenen betrachten wir als eine Be-

wegung, gerade weil es untereinander immer wieder Diskussionen und Konflikte gibt, die Teil der Auseinandersetzung mit Rassismus sein müssen. Um nicht in Passivität oder der Herrschaftsstrategie „Teile und Herrsche“ zu verfallen, hat das Festivalbündnis versucht, ein möglichst breites Spektrum der Widerstandsbewegung einzuladen. Dabei hat es Wert darauf gelegt, vor allem für die Perspektiven von *People of Color* (PoC) eine Plattform zu schaffen.

Die verschiedenen Geschichten, Identitäten und Erfahrungen spiegeln sich in dem Festivalprogramm wider. Es reichte von Workshops und Kinderprogramm über Lesungen und Theater- und Filmvorführungen bis hin zu musikalischen Auftritten. Damit wollte das Festivalbündnis auch dieses Jahr das Motto „Rassismus geht uns alle an! Reflektieren und kämpfen! Widerstand vernetzen!“ von einer nett klingenden Parole zu einem Stückchen Realität werden lassen.

Für viele Akteur_innen der antirassistischen Widerstandsbewegung steht schon lange fest, dass Rassis-

mus jede_n etwas angeht. Er geht nicht nur Menschen etwas an die von Rassismus betroffen sind, sondern auch diejenigen, die von Rassismus bzw. dessen strukturellen Auswirkungen profitieren. Doch in der Realität können sich *Weißer* noch immer aussuchen, ob sie sich damit auseinandersetzen oder weiterhin gemütlich in Passivität verharren. *People of Color* hingegen müssen – ob sie wollen oder nicht – tagtäglich gegen Rassismus ankämpfen. Das Festival sollte, die strukturellen Ursachen für diesen Unterschied deutlich machen und darüber hinaus versuchen diese weiter aufzubrechen. Aus diesem Grund hielten wir es auch für wichtig und unabdingbar, *Weißer* die Möglichkeit einzuräumen, sich sowohl mit rassistischen gesellschaftlichen Strukturen auseinanderzusetzen als auch durch Workshops das eigene *Weißsein* im Kontext des Rassismus kritisch zu reflektieren.

Des Weiteren war vor allem der Widerstand von *People of Color* zentrales Thema des Festivals. So fanden unter anderem Workshops zu selbstorganisierten Kämpfen von Geflüchteten und zu Strategien gegen Rassismus statt. Neben den Diskussionen und Ideensammlungen über Widerstände und Kämpfe von *PoCs*, verdeutlichte vor allem der Poetry Workshop „Namen und andere Schwierigkeiten“ die empowernde Wirkung des Festivals. Im Workshop trafen sich teilweise einander unbekannte Personen und verfassten nach einem kurzen Input Gedichte über bewegende Augenblicke, Ereignisse, Gedanken und Emotionen. Einer der schönsten und empowerndsten Momente war, als diese Menschen ihre sehr intimen Gefühle und Gedanken zu Rassismus auf der Bühne mit allen Anwesenden teilten. Viele weitere Momente auf der Bühne, sowohl die The-

ateraufführungen als auch die musikalischen Auftritte, waren sehr inspirierend und voller Auseinandersetzungen mit Unterdrückungsformen in der Gesellschaft.

An den drei Festivaltagen wurde vollkommen selbstorganisiert ein öffentlicher Raum geschaffen, der bei sehr vielen Menschen gute Gefühle, empowernde Momente und Anregungen zur Nachdenklichkeit hinterlassen hat. Darum ist es wichtig, diesen und ähnliche Räume zu bewahren und durch bessere Vernetzung noch viele weitere solcher Räume schaffen zu können.

Abschließend wollen wir uns bei allen Beteiligten bedanken. Sowohl die Menschen, die einen Beitrag für das Programm geleistet haben, als auch die Besucher_innen haben aktiv dafür gesorgt, dass dieser Raum so zu Stande kam. Einen besonderen Dank wollen wir allen entgegenbringen, die für die Infrastruktur des Festivals gesorgt haben: Wir danken allen, die das Essen für die Orga-Crew zubereitet, denen, die sich um die Technik auf dem Gelände gekümmert, allen die Sicherheits-, Awareness und Nachtschichten übernommen haben und allen, die in den Auf- und Abbau des Festivals involviert waren - ohne Euch hätte dieser Raum nicht entstehen können!

Die Autor_innen **Zerrin Güneş** und **Simon Grünwald** sind beide seit einigen Jahren in verschiedenen anti-rassistischen Initiativen aktiv und waren sowohl dieses Jahr als auch letztes Jahr an der Organisation des Festivals beteiligt. Der Artikel gibt ihre subjektiven Eindrücke wieder und erhebt nicht den Anspruch, die Perspektive des gesamten Festivalbündnisses zu vertreten.

Veranstaltungshinweis



Die FemoCo2013 ist eine „Gemeinsame Konferenz zu Feminismen of Color in Deutschland“ von und für uns.

"Von und für uns", das sind alle Frauen, Trans* und Inter*, die sich als Schwarze, of Color, als jüdisch, muslimisch, im Exil lebend, als Sinti und Roma oder als Migrant_in verstehen.

Die Konferenz findet am 07. und 08. September in den Räumen der Heinrich-Böll-Stiftung e.V. in der Schumannstraße 8 in 10117 Berlin statt. Weitere Informationen unter: <http://www.femoco2013.de/>

Kommentar

People of Color als politische Perspektive

Jihan Dean

Oft werde ich gefragt, wie ich den Begriff *People of Color* definiere. Ich gebe zu, dass ich von der Frage schon etwas genervt bin. Mein erster Impuls ist dann, eine Definition zu verweigern, da eine solche dem Gedanken der Selbstpositionierung widersprechen würde. Sollen doch diejenigen, die etwas damit anfangen können, sich selbst als Person of Color (PoC) bezeichnen – dann werden wir schon sehen, mit wem wir es zu tun haben. Mir wird entgegengehalten, dass sich dann ja jede_r so bezeichnen kann. Es herrscht eine unterschwellige Angst davor, dass sich *weiße* Personen in unsere mühsam geschaffenen, eigenen Räume quasi „einschleichen“ könnten. Zwar ist dieses Szenario durchaus denkbar. Aber schließlich sind wir nicht einfach eine Ansammlung von Menschen mit einem PoC-Stempel auf der Stirn, sondern schlaue Leute, die sich – aus ihren vielfältigen Marginalisierungserfahrungen heraus – auf kreative Weise selbst positionieren. Das haben wir den meisten *Weiß*en sowieso voraus.

Obwohl ich also die Gefahr der „Unterwanderung“ eher gering einschätze, muss ich mir eingestehen, dass sich die Frage nach einer Definition, oder besser nach einem PoC-Konzept für den deutschen Kontext, nicht einfach umgehen lässt. *People of Color* ist ein Bündnisbegriff. Meine Beobachtung ist, dass wir uns bei der Frage, mit wem wir Bündnisse eingehen wollen, stark davon leiten lassen, mit wem wir unsere Erfahrungen teilen – und weniger davon, mit wem wir eine politische Perspektive gemeinsam haben.

Dies führt meines Erachtens dazu, dass viele Bündnisversuche von vorn herein zum Scheitern verurteilt sind. Wir setzen die Gemeinsamkeit unserer Erfahrungen voraus. Wenn wir an bestimmten Punkten feststellen müssen, dass diese Gemeinsamkeit nicht gegeben ist, bestehen wir darauf, uns und andere auch begrifflich klar voneinander zu trennen, oder stellen das Bündnis gleich ganz in Frage.

Durch Unwissen und Ignoranz im Umgang miteinander werden Verletzungen und erneute Ausschlüsse produziert. Mit Unwissen meine ich, dass wir oft unsere eigenen Positionierungen, Erfahrungen und Geschichte(n) ins Zentrum stellen, und die der anderen zu wenig wahrnehmen. Um nur zwei Beispiele zu nennen: Wie viele von uns wissen etwa, dass Roma eine Geschichte der Versklavung haben? Ich wusste es bis vor kurzem nicht. Wer von uns weiß über die spezifische und massive Gewalt Bescheid, die Trans*frauen of Color erfahren?

Anstatt einander subversiv zuzuhören – genau in den Momenten hinzuhören, in denen Stimmen hörbar werden, die sonst nicht vernehmbar sind, lassen wir uns von unseren festen Vorstellungen, ja Vorurteilen über die jeweils anderen leiten. Anstatt unsere verschiedenen Erfahrungen und Geschichten nebeneinander stehen zu lassen, beginnen wir sofort, sie zu hierarchisieren. Wer am lautesten „Autsch!“ schreit, wird gehört.

Dabei wäre es von zentraler Bedeutung für unsere Bündnisse, uns vorsichtig miteinander in Beziehung zu setzen. Noch problematischer wird es, wenn wir aus der (prinzipiell wichtigen) Beschäftigung mit Geschichte(n) vermeintliche Erkenntnisse über das Verhältnis von PoC zueinander in der Gegenwart ableiten.

Anstatt von einer starren, festen Hierarchie zwischen uns auszugehen, wäre es aus meiner Sicht sinnvoller, die Komplexität der Matrix der Rassifizierung anzuerkennen. Als verQueEre Person of Color erlebe ich diese Komplexität in meinem Alltag. Zum Beispiel, wenn jemand meine Abstammungsverhältnisse erforschen möchte und kommentiert: „Du siehst auch ein bisschen jüdisch aus.“ Währenddessen erzählt mir ein Student aus den USA, der sich selbst als schwuler, sephardischer Jude positioniert, er werde hier in 'Schland stets als „eine Art Türke“ betrachtet. Unsere Gesichter bzw. Körper sind eben Projektionsflächen für wirre Prozesse des Othering (Ver-Änderung).

Gerade aufgrund dieser und ganz anderer Erfahrungen als „Uneindeutige“, als „Außenseiter unter den Außenseitern“ mit komplexen und gebrochenen Positionierungen zu unseren „Herkunfts-Communities“, brauchen wir den PoC-Begriff. So wichtig mir spezifische Geschichte(n) sind, würden mir persönlich Begriffe wie Asiatische Deutsche oder „Inder-Kinder“ doch nicht ausreichen.

Aber ich möchte nicht nur meckern. Es gibt auch positive Entwicklungen. Immerhin hat sich inzwischen die Erkenntnis weitgehend durchgesetzt, dass Sichtbarkeit relativ ist. Ich beobachte nur noch selten, dass subjektive Bewertungen von (Un)Sichtbarkeit den Ausschlag für Ein- oder Ausschlusspraxen geben. Koloniale „Gesichtsvermessungen“ - die auch wir betreiben, um uns gegenseitig zu „erkennen“ - lassen sich zwar nicht ganz vermeiden. Doch immerhin sind sich die meisten dar-

über im Klaren, dass diese Praxis mit Vorsicht zu genießen ist.

Leider erstreckt sich dieser Lernprozess noch nicht auf die Wahrnehmung von Juden und Jüdinnen. Ihnen wird oft pauschal – bis auf wenigen Ausnahmen – Weißsein oder Passing unterstellt. Die oben schon beschriebene Ignoranz macht sich wieder einmal bemerkbar. Wir übersehen nämlich erstens, dass die Debatte über die (Un)Sichtbarkeit von Juden und Jüdinnen auch Teil von antisemitischen Diskursen ist. Zweitens gehen wir der Setzung von Ashkenazim als inner-jüdischer Norm auf den Leim.

Den Begriff *People of Color* als politische Perspektive anzuwenden, heißt für mich, unsere Kraft und Energie weniger darauf zu verwenden, die Grenzen des Ein- und Ausschlusses genau zu definieren, sondern vielmehr darauf, offen aufeinander zuzugehen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede herauszufinden, und Ambivalenzen als solche stehen zu lassen.

Verwendete Literatur:

- Castro Varela, María do Mar/Dhawan, Nikita: Postkolonialer Feminismus und die Kunst der Selbstkritik, in: Steyerl, Hito/Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (Hg.): Spricht die Subalterne deutsch? Migration und postkoloniale Kritik, Münster 2003, S. 270-290.
- Kaye/Kantrowitz, Melanie: *The Colors of Jews. Racial Politics and Radical Diasporism.* Bloomington 2007.
- Leidgeb, Ellen/Horn, Nicole; Roma-Union Ffm. (Hg.): *Opre Roma! Erhebt Euch! Eine Einführung in die Geschichte und Situation der Roma,* München 1994.

Jihan Dean: *Manchmal bin ich CutiePoC, manchmal Gemüsepflanzenzüchter und Oldtimerschrauber. Zurzeit arbeite ich an einer Dissertation über Selbstpositionierungsprozesse rassifizierter Communities in Deutschland seit der Vereinigung.*

Veranstaltungshinweis

Veranstaltungsreihe des Migrationsrats "Rassismus und Justiz"

4. Workshop: „Die Verdächtigen sind als Muslime bekannt“ – Feindbild Islam

- Di. 3. September 2013 | 18 - 21 Uhr | Migrationsrat Berlin Brandenburg e.V.

Mit Prof Dr. Iman Attia und Dr. Eberhard Schultz

In dem Workshop sollen unterschiedliche Sichtweisen und Erklärungen zur Theorie des antimuslimischen Rassismus einerseits und dem Modell der Islamophobie andererseits vor- und zur Diskussion gestellt werden. Im Anschluss hierauf soll an Hand zweier Fallbeispiele aufgezeigt werden, wie sich antimuslimischer Rassismus im Justizwesen der Bundesrepublik manifestiert.

Im ersten Fallbeispiel geht es um einen Sorgerechtsentzug auf Grund des „Terrorverdachts“. In einem zweiten Fallbeispiel soll es um das strafrechtliche Ermittlungsverfahren gegen Dr. Sarrazin wegen der antimuslimischen rassistischen Äußerungen in seinem 2010 in der DVA erschienenen Buch *Deutschland schafft sich ab* gehen, um weitere mögliche Handlungsspielräume und Perspektiven in der antirassistischen Arbeit darzustellen und/oder zu eröffnen.

Bericht

Kein Problem mit der Sicherheit. Ein Problem mit der Polizei

Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt



Iftar 11.07.2013: Seit Tagen laufen Polizeibeamt_innen in Fünfer-Gruppen durch die Straßen und den August-Lütgens-Park in Hamburg Altona und kontrollieren Jugendliche, denen sie einen „Migrationshintergrund“ zuschreiben. Viele werden mehrmals am Tag von den gleichen Polizist_innen kontrolliert.

Freunde kommen im Park zusammen, gehen gemeinsam zum Kiosk an der nächsten Straße und treffen dort auf die Polizei. Sie werden umringt und mit Knüppeln und Pfefferspray angegriffen.

Im Aufruf der Anwohner_innen der Altona Altstadt heißt es weiterhin:

„Innerhalb kurzer Zeit kamen viele Nachbar_innen und Eltern aus ihren Häusern, um gegen die Polizeimaßnahme zu protestieren. Einer der Jugendlichen musste bewusstlos ins Krankenhaus gebracht werden, ein anderer hatte nach einem Faustschlag ins Gesicht eine gebrochene Nase. Nachbarn wurden daran gehindert, den Jugendlichen Wasser zum Ausspülen der Augen zu bringen. Von den Jugendlichen ging dabei zu keinem Zeitpunkt Gewalt gegen Polizeibeamten aus. Dennoch wurden alle in Gewahrsam genommen. Gegen alle 16 wurden Anzeigen gestellt. Bei den von der Polizei behaupteten Drohungen der Jugendlichen gegen Beamte ist inzwischen klar, dass die Polizei über die Presse Unterstellungen verbreitet hat, um ihr Verhalten zu rechtfertigen. Für uns als Nachbar_innen und Anwohner_innen ist klar: Wir wohnen hier seit Jahren und Jahrzehnten friedlich zusammen. Erst die rassistischen Kontrollen der Polizei und die willkürlichen Übergriffe besonders in den letzten Tagen, haben die Gewalt ins Viertel getragen.“

Am 19. 07. 2013 organisieren die Anwohner_innen ein gemeinsames Fastenbrechen im August-Lütgens-Park, um einander und die zahlreichen Unterstützer_innen besser kennenzulernen und die letzten gemeinsamen Vorbereitung für die geplante Demonstration gegen rassistische Polizeigewalt zu treffen.

Auf dem Rasen liegen überall Plakate, an denen zwischen durch immer wieder geschrieben wird. Einige der Aufschriften lauten: „Hilfe Polizei“, „Aua das tut weh“, „Freiheit für Uzun“, „Free Elias“, „Free Halit“, „Polizisten lügen immer“, und „Immer Polizei – Immer Brief – Immer Ausweis – Immer Schuldig“.

Am Azra Kiosk, vor dem es zur Polizeigewalt kam, hängen Plakate, die zur Demo aufrufen: „Schluss mit den rassistischen Polizeikontrollen! Es gibt hier kein Problem mit der Sicherheit. Es gibt hier ein Problem mit der Polizei!“

Hier versammeln sich dann am Samstag den 20.07.2013 hunderte von Menschen zur Demonstration.



Nach den diffamierenden, die Tatsachen verdrehenden Berichterstattungen des überwiegenden Teils der Hamburger Presse, in denen mit Schlagwörtern wie „Ausländerkrawalle“, „Massenaggressionen“ und „Randale an Ramadan“ gehetzt und das Verhalten der Polizei gerechtfertigt wird, kommen bei der Demonstration die Jugendlichen, Anwohner_innen und Unterstützer_innen zu Wort. Die Jugendlichen berichten von den ständigen Kontrollen im Park, auf dem Weg zur Schule oder zum Ausbildungsplatz. Sie informieren über den Gesundheitszustand der verletzten Freunde, die wieder aus dem Krankenhaus entlassen werden konnten und über die Zahl der Anzeigen, die sie nach dem Polizeieinsatz erhalten haben. Eine Anwohnerin und Mutter, deren

Sohn sich fünf Minuten vor dem Polizeiangriff auf den Nachhauseweg gemacht hatte und so der Gewalt entkommen konnte, ruft zur Solidarität mit den Jugendlichen auf: „Das sind alle meine Söhne hier!“

Schilder erklären unter anderem: „Eine gewalttätige Polizei hat ihre Legitimität verloren“, „Stoppt die Kriminalisierung von Jugendlichen“, „Wir fordern eine Entschuldigung“, „Es ist ein soziales und kein 'Ausländerproblem', „Solidarität mit dem Widerstand – Gegen Rassismus und Unterdrückung“.

Im Anschluss an die Demonstration zeigen KOP-Aktivist_innen und Vertreter_innen des Migrationsrats in der Türkischen Gemeinde Hamburg den Dokumentarfilm „ID Without Colors“ über *Racial Profiling*. In den anschließenden Diskussionen wird schnell deutlich, dass rassistische Polizeikontrollen nicht nur ein Problem in Hamburg sind und auch nicht erst dieses Jahr begonnen haben.

So berichten die Jugendlichen von seit Jahren andauernden Kontrollen. Im Gegensatz zu den letzten Jahren konnten die Eltern und Nachbar_innen nun aber selbst beobachten, dass die Polizei völlig grundlos gewalttätig gegen die Jugendlichen vorgegangen ist.



Zuvor hatten auch die Eltern angenommen, dass ihre Söhne irgendetwas getan haben mussten, wenn die Polizei Anschuldigungen gegen sie vorbrachte. Nun solidarisieren sich nicht nur die Eltern, sondern auch unbeteiligte Menschen aus der Nachbar_innenschaft mit den Jugendlichen und wehren sich gegen ihre Kriminalisierung und Diffamierung.

Zum Abschied hieß es von Seiten der Jugendlichen: „Grüßt die Jungs in Berlin von uns. Das sind unsere Brüder!“

KOP/ Ariba e.V. – www.kop-berlin.de

Die Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt wurde durch die Opferberatungsstellen ReachOut / Ariba e.V., das Antidiskriminierungsbüro (ADB e.V.), den Ermittlungsausschuss (EA) und das Netzwerk Selbsthilfe e.V. gegründet. Die Kampagne unterhält einen Rechtshilfefond, unterstützt Betroffene rassistischer Polizeigewalt in der öffentlichen und juristischen Auseinandersetzung des Erlebten und dokumentiert in einer berlinweiten Chronik Schilderungen rassistischer Polizeigewalt.



Fotos: Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt

MRBB-News

Bester Dokumentarfilm "ID-WITHOUTCOLORS"

Der Filmemacher Riccardo Valsecchi erhält für den unter der Trägerschaft des Migrationsrats (MRBB) und der Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt (KOP) entstandenen Film "ID-WITHOUTCOLORS" den Grand Prize "Villanova Monteleone" für den besten Dokumentarfilm beim Saridinia Film Festival.

Ausgangspunkt des Dokumentarfilms und der dazugehörigen Fotoausstellung war die am 27. Februar 2012 ergangene Entscheidung des Verwaltungsgerichts Koblenz, wonach die Bundespolizei Zugreisende auf bestimmten Strecken ohne konkreten Verdacht kontrollieren und nach ihrer Hautfarbe auswählen darf.

Von diesem Urteil ausgehend sprach der Fotograf und Filmemacher Riccardo Valsecchi mit Berliner Passant_innen, Betroffenen und Opfern, mit Aktivist_innen, Anwält_innen, Politiker_innen, Wissenschaftler_innen, Sprecher_innen der Polizei u.v.a.m.

So ist auf ehrenamtlicher Basis der erste Dokumentarfilm über *Racial Profiling* in Deutschland entstanden, der zeigt, dass *Racial Profiling* auch in Berlin zur Tagesordnung gehört.



Bereits am 11. Juni 2013 feierte der Film in der Werkstatt der Kulturen seine Premiere, zu der über 250 Menschen erschienen sind. Seitdem wurde der Film in Heidelberg (festival contre le racisme), Frankfurt (8. Afrikanisches Kulturfest im Rebstockpark 2013) und Hamburg-

Altona (im Anschluss an die Demonstration "Schluss mit den rassistischen Polizeikontrollen!" am 20.07.2013 im Haus der Türkischen Gemeinde Hamburg) gezeigt. Weitere Vorführung in Berlin, Leipzig, Frankfurt (Oder), Hannover, Bielefeld, New York und in der Schweiz sind geplant und werden auf der Homepage des Migrationsrats angekündigt.

Pressemitteilungen

Gegen rassistische Kriminalisierung durch Polizei und Justiz: Kundgebung in Solidarität mit Ayfer H. und Aufruf zur Prozessbeobachtung

Berlin, 26.08.2013: Am Mittwoch, den 28.08.2013, kämpft Ayfer H. vor Gericht ein zweites Mal gegen ihre Kriminalisierung durch Polizei und Justiz. Sie war am 14. März 2012 zu einer Schulkonferenz eingeladen. Im Laufe des Gesprächs mit dem Schulleiter und LehrerInnen kam es zu einer verbalen, rassistisch beleidigenden Auseinandersetzung, infolge derer der Direktor Ayfer H. und ihre Freundin des Raumes verweist und mit der Polizei droht.

Einladung zur Pressekonferenz zum Berliner Partizipations- und Integrationsprogramm

Stehen Berlins Migrant_innenorganisationen vor dem aus? - Einladung zur Pressekonferenz zum Berliner Partizipations- und Integrationsprogramm

Berlin, 23.08.2013: Mitte Juni präsentierte die Integrationsbeauftragte des Berliner Senats Frau Dr. Lüke das neue Partizipations- und Integrationsprogramm, mit dem "künftig vorrangig Migrant_innenorganisationen" gefördert werden sollen. Das Programm zielt darauf, die politische Partizipation und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte, Migrant_innenorganisationen und ihre Netzwerke zu stärken. Letzten Donnerstag wurde im Abgeordnetenhaus der dafür vorgesehene Etat für 2014 / 2015 diskutiert.

Aufruf zur Solidarität mit Jugendlichen of Color

Schluss mit rassistischer Polizeigewalt in Hamburg Altona, Berlin und bundesweit!

Berlin, 17.07.2013: Die Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt (KOP) und der Migrationsrat Berlin-Brandenburg e.V. (MRBB) solidarisieren sich mit den Jugendlichen aus Hamburg Altona, die täglich rassistischen Polizeikontrollen ausgesetzt sind und rufen alle in Berlin und Brandenburg dazu auf, ihre Solidarität öffentlich zu machen.